

Tourismusförderung/– entwicklung in der Gemeinde Meinhard

Der Tourismus ist einer der Wirtschaftszweige in der Gemeinde Meinhard, der überdurchschnittliches Wachstumspotential bietet. Die öffentlichen Investitionen der Kommune in die touristische Infrastruktur werden nur dann den gewünschten Effekt haben, wenn im Beherbergungsbereich ein Angebot mit hoher Qualität entwickelt wird.

Dieser Prozess soll durch die Gemeinde Meinhard nachhaltig durch kleinere Anreizförderungen unterstützt werden. Die Fördersumme beträgt jährlich insgesamt 10.000€.

Förderung von Maßnahmen in gewerblich betriebenen Privatpensionen, Ferienwohnungen oder Ferienhäusern unter 9 Gästebetten

- Errichtung bzw. Einrichtung von mindestens einem Komfort-Gästezimmer mit zwei Betten (2 bis 3 Sterne-Komfort)
- Aufstockung des bestehenden Gastgeberangebotes um mindestens ein Komfort-Gästezimmer mit zwei Betten (2 bis 3 Sterne-Komfort)
- Errichtung einer Komfort-Ferienwohnung mit mindestens 2 bis 4 Betten (2 bis 3 Sterne-Komfort)
- Aufstockung des bestehenden Angebotes um mindestens eine Komfort-Ferienwohnung mit mindestens 2 bis 4 Betten (2 bis 3 Sterne-Komfort)
- Die Komfort-Gästezimmer bzw. -Wohneinheiten müssen den Anforderungen der Qualitätsinitiative des Deutschen Tourismusverbandes entsprechen. Das bedeutet, dass die Gastgeber, die die Förderung von der Gemeinde in Anspruch nehmen wollen, ihre Komfort-Gästezimmer bzw. -Wohneinheiten nach den Klassifizierungskriterien des Deutschen Tourismusverbandes dauerhaft zertifizieren und bewerten lassen müssen.

Förderhöhe für Einzelförderungen und Förderbedingungen

Die Gemeinde Meinhard gewährt auf Antrag eine Einzelförderung in einer Höhe bis von 40%, maximal aber 2.000€ für Bau- oder Modernisierungsmaßnahmen für Betriebe unter 9 Gästebetten. Bedingung für die Befürwortung des Förderantrages ist,

- a) dass sich der Betrieb im Vorfeld vom Verkehrsbüro der Gemeinde beraten lässt, um einen 2 bis 3 Sterne-Standard zu erreichen.
- b) dass sich der Betrieb nach Abschluss der Arbeiten nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes im 2 bis 3 Sterne-Bereich zertifizieren lässt.
- c) dass sich der Betrieb mit seinem Angebot im Gastgeberverzeichnis und im Internetauftritt der Gemeinde Meinhard unter www.meinhard.de für drei Jahre bewerben lässt.
- d) Dass die förderfähigen Kosten nachzuweisen sind.

Die Förderung erfolgt in Form von verlorenen Zuschüssen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Gemeinde Meinhard. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Der Antrag ist mit genauer Beschreibung der Maßnahme zu richten an:

Gemeinde Meinhard
Der Gemeindevorstand
- Verkehrsbüro -
Sandstraße 15
37276 Meinhard
Tel.: 0 56 51 / 7 48 00
Fax: 0 56 51 / 74 80 55

